

RS Vwgh 2005/2/24 2003/15/0073

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 24.02.2005

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

BAO §166;

ESTG 1988 §26 Z4;

Rechtssatz

Auch im Rahmen der Anwendung des § 26 Z 4 EStG trifft es nicht zu, dass der Nachweis der mit einem Pkw gefahrenen Strecken nur durch ein Fahrtenbuch oder Reisekostenaufzeichnungen mit konkreten formalen Erfordernissen geführt werden kann (Hinweis E 18. Dezember 2001, 2001/15/0191, welches den in der Nutzung eines arbeitgebereigenen Pkw bestehenden Sachbezug betraf).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2005:2003150073.X01

Im RIS seit

13.04.2005

Zuletzt aktualisiert am

17.05.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at